

**04.02.2026**

**Drucksache 023/26**

Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Kreis Coesfeld zur Buslinie 211 zwischen Selm und Lüdinghausen

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Beschlussstatus</b>	<b>Beratungsstatus</b>
Ausschuss für Mobilität, Bauen, Kreis- und Regionalentwicklung	04.03.2026	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreisausschuss	23.03.2026	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreistag	25.03.2026	Entscheidung	öffentlich

<b>Organisationseinheit</b>	Mobilität, Natur und Umwelt
<b>Berichterstattung</b>	Dezernent Adrian Kersting

<b>Budget</b>	69	Mobilität, Natur und Umwelt
<b>Produktgruppe</b>	69.04	Mobilität und Klimaschutz
<b>Produkt</b>	69.04.01	Mobilitätsplanung, Aufgabenträgerschaft ÖPNV

<b>Haushaltsjahr</b>	2026ff.	<b>Ertrag/Einzahlung [€]</b>	
		<b>Aufwand/Auszahlung [€]</b>	s. Sachbericht

<b>Klimarelevante Auswirkungen</b>	<input type="checkbox"/> keine	<input checked="" type="checkbox"/> positive	<input type="checkbox"/> negative
<b>Umfang der Auswirkungen</b>	Erläuterung siehe Sachbericht		

**Beschlussvorschlag**

Der Landrat wird beauftragt, eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Kreis Coesfeld zur Buslinie 211 zwischen Selm und Lüdinghausen gemäß Anlage abzuschließen.

## **Sachbericht**

Die in Vorlage 020/26 dargestellte Einigung mit dem Kreis Coesfeld sowie der Stadt Selm zur Verlängerung der Buslinie 211 der VKU über Selm hinaus bis Lüdinghausen macht den Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung (örV) mit dem Kreis Coesfeld erforderlich. Da es sich bei der Linie 211 in rechtlicher Sicht nicht um die Nachfolgerin der bisherigen Linie R19 handelt, sondern um eine neu genehmigte Linie, ist keine Neufassung der bestehenden örV (Amtsblatt Bezirksregierung Münster Nr. 26 vom 28.06.2019) möglich und erforderlich. Diese Vereinbarung kann hinsichtlich der vom Kreis Coesfeld in den Kreis Unna einbrechenden Verkehre der Regionalverkehr Münsterland (RVM) insoweit fortbestehen.

Die neu abzuschließende örV regelt das auf der Linie 211 vorzuhaltende Leistungsangebot, dessen Anpassung sowie die anteilige Finanzierung durch den Kreis Coesfeld, wie in Vorlage 020/26 dargestellt (dort können auch die finanziellen Auswirkungen im Detail nachvollzogen werden). Die Laufzeit ist, wie die bisherige örV, an das Auslaufen des bestehenden Öffentlichen Dienstleistungsauftrags der VKU für die ÖPNV-Leistungen im Großen Bündel, gekoppelt (Auslaufen der Vereinbarung damit zum 31.12.2030).

Der Kreis Coesfeld beabsichtigt die Beschlussfassung der örV in der Sitzung seines Kreistags am 18.02.2026 (Ergebnis wird in der Sitzung nachgereicht).

## **Erläuterung zur Klimarelevanz**

Mit der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wird mittelbar das ÖPNV-Angebot in der Relation Selm – Lüdinghausen gesichert und somit der Umweltverbund gestärkt.

## **Anlagen**

Anlage 1: Öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit Anlagen

Anlage 2: Checkliste Klimarelevanz